



## Newsletter Nr. 1/2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen und Einrichtungen der Nordkirche

Auf der Synode vom 28.-30.9.2017 wurde u.a. das "Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie"

(kurz: Mitarbeiteranforderungsgesetz MANfG, früher besser bekannt als Loyalitätsrichtlinie) beraten und beschlossen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass dieses Gesetz nicht unmittelbar für alle Einrichtungen der Diakonie gilt, sondern die Diakonischen Werke sollen ihre Mitglieder zur Beachtung verpflichten.

Neu dabei ist, dass zukünftig in der Nordkirche in Bereichen, deren Aufgaben nicht zur Verkündigung, Seelsorge, evangelischer Bildung oder Dienststellenleitung gehören, Mitarbeitende eingestellt bzw. beschäftigt werden können, die keiner christlichen Glaubensgemeinschaft angehören. Auch kann die Beschäftigung Andersgläubiger dort erfolgen, wo es aus bestimmten Erwägungen heraus sinnvoll erscheint, beispielsweise in einem Kindergarten mit vielen muslimischen Kindern. Dies muss jedoch vertretbar und mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar sein und die christliche Prägung der Einrichtung gewährleisten. Grundsätzlich besteht (als Soll-Bestimmung) für alle Beschäftigten, die mit Bildung und/oder Erziehung betraut sind, die Pflicht zur Kirchenmitgliedschaft. Für alle Übrigen ist die Wahrung des christlichen Auftrages zu beachten.

Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kommt in der Regel nicht für den Dienst in Betracht. Abhilfe soll seitens der Anstellungsträger durch Beratung und Gespräch geschaffen werden.

Während der Lesungen des Gesetzentwurfes kam es zu intensiven Diskussionen. Besonders über die Regelungen bei Verstößen gegen dieses Gesetz, insbesondere den Kirchenaustritt betreffend, kam es zu

gegensätzlichen und lebhaften Aussprachen. Letztlich wurde der bestehende Entwurf mit leichten redaktionellen Änderungen angenommen.

Zum Schluss der Synode wurde noch über verschiedene Anträge beraten, für Mitarbeitende besonders interessant der Antrag aus dem Mitarbeiter-Konvent des Kirchenkreises Ostholstein zur Arbeitsrechtsetzung. Der Konvent bittet die Synode darum, bei der Installation eines einheitlichen Arbeitsrechtes auch ein einheitliches Tarifsysteem in Form des 2. Weges zu fordern. Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt, sondern er wurde in die erste Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Der Landesbischof Ulrich wird auf der kommenden Synode im Frühjahr 2018 über den Stand der Dinge einen Bericht halten.

Am 14.11. 2017 fand in Hamburg auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Alsterdorf eine gemeinsame Sitzung des Gesamtausschusses der Nordkirche, des Gesamtausschusses des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern, der Arbeitsgemeinschaften der MAVen der Diakonischen Werke Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Bemerkenswert daran war, dass es die erste gemeinsame Sitzung o.g. Organisationen war. Im Verlauf der Zusammenkunft wurde mit großer Mehrheit der "HAMBURGER AUFRUF!" zur Arbeitsrechtsetzung beschlossen, nachlesbar auf der Internetseite des [Gesamtausschusses](#) der Nordkirche.

### Termine

**Landessynode:** 1. - 3. März 2018/ Bericht des Landesbischofs

**Konstituierende Sitzung des GA:**  
voraussichtlich 11. Juni 2018

Herzliche Grüße und eine schöne Adventszeit aus dem GA-Vorstand im November 2017